



Merkblatt COVID-19 Schutzkonzept

Für die Natur-Tierheilpraxis / 01.01.2021

Allgemeine Hinweise

Therapeutin wird in diesem Text mit THP abgekürzt.

Verspürt die THP Krankheitssymptome, Grippe ähnliche Symptome, Abgeschlagenheit etc. oder leidet plötzlich unter dem Verlust oder einer Veränderung des Geruchs- und/oder Geschmacksinns, begibt sie sich umgehend in Selbstquarantäne. Diese kann nach einem negativen Test auf Sars-CoV-2 wieder aufgehoben werden. Während der Selbstquarantäne können Behandlungen nur per Telefon, Skype, E-Mail etc. erfolgen.

Besteht bei einem Kunden Krankheitssymptome oder besteht eine Quarantäne, so wird per Telefon im Voraus abgeklärt, unter welchen Voraussetzungen ein Hausbesuch oder Praxisbesuch erfolgen kann.

Informationen an den Tierhalter

- Informationspflicht des Tierhalters:
Der Tierhalter informiert vor Wahrnehmung des Termines die THP über ansteckende Krankheiten oder wenn bei Ihm Krankheitszeichen im Sinne des Corona-Virus aufgetreten sind.
- Gründliches Händewaschen bzw. Händedesinfektion ist vor und nach jedem Haus- oder Praxisbesuch Pflicht.
- In geschlossenen Räumen sowie in Ställen trägt der Tierhalter und die THP während der Konsultation eine Gesichtsmaske
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist so weit als möglich einzuhalten.
- Der Tierhalter hat eine eigene Schutzmaske und Einweghandschuhe bei sich und ist geübt in der korrekten Handhabung der Schutzmaske.

Terminvereinbarungen

Terminvereinbarungen sind verbindlich: für Therapeuten und Auftraggeber auch in Corona-Zeiten.

Terminvereinbarungen erfolgen per Telefon oder E-Mail. Die Natur-Tierheilpraxis ist zur Rückverfolgbarkeit verpflichtet. Bei Bedarf muss jeder Kontakt bei einem Praxis- oder Hausbesuch nachgewiesen werden können.

Die Termine werden so festgesetzt, dass es keine Wartezeiten gibt und sich keine weiteren Tierhalter mit ihren Tieren im Warteraum befinden.

In der Praxis

- 1x-Handtücher, Seifenspender und Desinfektionsmittel liegen für die Handhygiene für jeden Tierhalter in der Praxis vor.
- Gründliches Händewaschen bzw. Händedesinfektion ist vor und nach jedem Praxisbesuch Pflicht.
- Türklinken, Handläufe, Arbeits- Sitz- und Liegeflächen werden regelmässig desinfiziert.

- Die Praxis wird nach jedem Besuch gelüftet.
- Die THP wechselt die Arbeitskleidung und Gesichtsmaske mindestens 2 x täglich.

Hausbesuch bei Risikogruppen

- Es sollen nur die Hauptbezugsperson des zu behandelnden Tieres anwesend sein. Andere Personen sind gebeten, sich in einem anderen Raum aufzuhalten.
- Der Arbeitstisch, bzw. die Arbeitsumgebung ist vor und nach dem Besuch gründlich mit einem Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Die THP kommt in sauberer Arbeitskleidung zum Hausbesuch und wechselt diese nach dem Besuch.
- Gründliches Händewaschen bzw. Händedesinfektion ist für den Tierhalter wie für die THP ist vor und nach jedem Hausbesuch Pflicht.
- Während des ganzen Hausbesuches trägt der Tierhalter und die THP eine Schutzmaske.
- Im Hausbesuch wird immer der 2 Meter Abstand gewahrt. Ist dies aus therapeutischen Gründen nicht möglich, tragen THP und Tierhalter eine Schutzmaske. Wenn die Gefahr von direktem Händekontakt mit dem Tierhalter besteht, müssen THP und Tierhalter zusätzlich Schutzhandschuhe anziehen.
- Nach dem Hausbesuch ist der Arbeitstisch, bzw. die Arbeitsumgebung und alle vom Therapeuten berührten Oberflächen und Gegenstände gründlich durch den Tierhalter zu reinigen.